

Merkblatt

Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung bei Veranstaltungen unter freiem Himmel

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Die gesetzlichen und technischen Vorgaben für Wasser für den menschlichen Gebrauch und für Lebensmittelbetriebe sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) und entsprechende technische Regelwerke (DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN 806 und DVGW Richtlinien) festgelegt. Diese Vorgaben gelten auch für Gegenstände, die direkt oder indirekt mit Wasser in Berührung kommen.

Neben der Genusstauglichkeit ist die hygienische Qualität von großer Wichtigkeit. Diese ist gefährdet, wenn Trinkwasser verschmutzt oder z.B. durch Sonneneinstrahlung erwärmt wird. Deshalb ist der hygienischen Vorsorge besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Ab der Übernahmestelle (z.B. Hydrant) übernehmen Veranstalter und Betreiber die Verantwortung im Sinne der Trinkwasserverordnung bis zur Entnahmestelle. Bitte berücksichtigen Sie

-  die fachgerechte Erstellung der Trinkwasseranlage
-  die Verwendung geeigneter Materialien
-  einen geordneten Betrieb
-  die ordentliche Lagerung des Materials

„Wasser für den menschlichen Gebrauch“ ist:

Trinkwasser:

- Ursprüngliches oder aufbereitetes Wasser zum *Trinken*, zum *Kochen*, zur *Zubereitung von Speisen und Getränken*.
- Wasser zur *Körperpflege und –reinigung*.
- Wasser zur *Reinigung von Gegenständen*, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen.
- Wasser zur *Reinigung von Gegenständen*, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen.

Wasser für Lebensmittelbetriebe:

- Wasser ungeachtet der Herkunft und des Aggregatzustandes in einem Lebensmittelbetrieb.
- Wasser zur Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Erzeugnissen oder Substanzen.

Material

- Schläuche und Bauelemente müssen trinkwassergeeignet sein. (Zulassung nach KTW / DVGW-W270)
- Schläuche und Bauelemente dürfen keine Beschädigungen haben.
- Zulassungszertifikate für eingesetzte Produkte muss der Betreiber für Kontrollen bereithalten.
- Es dürfen keine Werkstoffe, Schmier- und Gleitmittel, Dichtstoffe und Zapfhähne benutzt werden, die das Trinkwasser nachteilig beeinflussen.
- Schläuche und Materialien dürfen nur für die Trinkwasserverteilung eingesetzt werden und sind nach einer anderen Verwendung auszutauschen.

Installation

- Die Gesamtinstallation sollte möglichst durch eine Fachfirma ausgeführt werden.
- Alle Bauteile dürfen nur auf einer sauberen Unterlage abgelegt werden.
- Es dürfen nur desinfizierte, hygienisch einwandfreie, Leitungen und Bauteile eingesetzt werden.
- Alle Leitungsteile müssen sauber und fachgerecht zusammengebaut werden.
- Alle Leitungsteile müssen sauber und fachgerecht zusammengebaut werden.
- Die Leitungen sollten möglichst kleine Querschnitte haben.
- Die Leitungen sollten möglichst kurz und direkt verlegt werden.
- Die Leitungen müssen vor Wärmeeinwirkung, Schmutzeintrag und Vandalismus möglichst geschützt verlegt werden.

Betrieb

- Vor der Inbetriebnahme und nach längeren Pausen sind die Leitungen mit möglichst hoher Fließgeschwindigkeit durchzuspülen.
- Die oberirdisch verlegten ungeschützten Leitungen sind täglich auf Unversehrtheit zu kontrollieren.
- Alle Leitungsteile müssen permanent mit Frischwasser durchflossen werden.
- Alle Leitungsteile müssen permanent mit Frischwasser durchflossen werden.
- Die Wassertemperatur im Leitungssystem darf nicht über 25°C liegen und ist regelmäßig zu überprüfen.
- Auftretende Störungen sind sofort zu beseitigen.

Lagerung

- Nach dem Abbau sind insbesondere die Leitungen vollständig zu leeren und zu trocknen.
- Zur Lagerung sollten die Leitungen mit geeigneten Stopfen verschlossen werden.
- Die Leitungen und Bauteile dürfen nur in sauberer und trockener Umgebung gelagert werden.
- Vor dem nächsten Einsatz sind die Schläuche mit einem zugelassenen Desinfektionsmittel zu behandeln.

Desinfektion mit Chlorbleichlauge

- Leitungsteile und Schläuche sollten vor Gebrauch mit Chlorbleichlauge (nach DIN EN 901 = „Natriumhypochlorit, Produkte zur Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch“) desinfiziert werden.
- Während der Desinfektion von Leitungsteilen darf keine Chlorbleichlauge in ein Trinkwasserversorgungssystem eindringen, das sich im Betrieb befindet. Die arbeitstechnische Sicherheit ist zu beachten (Schutzbrille, Handschuhe u.ä.)
- Nach einer Vorreinigung und Spülung von Schläuchen und Rohren mit Trinkwasser wird die verdünnte Chlorbleichlauge eingefüllt. Kleinere Installationsteile können in einen Behälter mit Chlorbleichlauge für einige Zeit eingelegt werden. Die Verdünnung und die Einwirkungszeit gibt der Hersteller der Chlorbleichlauge in der Gebrauchsanweisung vor. Bei einer Konzentration an freiem Chlor von 10 mg/l sollte die Desinfektionsdauer mindestens 12 Stunden betragen. Nach der Desinfektion werden Schläuche und alle Installationsteile nochmals mit dem doppelten Volumen an Trinkwasser ausgespült.